

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0495/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2018	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	24.04.2018	Kenntnisnahme

Unterrichtung des Rates der Stadt gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHVO über die Einrichtung einer Haushaltssperre durch den Kämmerer.

Erläuterung:

Nach der Vorschrift des § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung kann der Kämmerer für den Fall, dass die Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen oder auch die Erhaltung der Liquidität es erfordert, die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen sperren (sog. Haushaltssperre).

Im Rahmen der Genehmigung von Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 wurde erstmals eine Größenordnung erreicht, die bei Ausführung aller bereits dem Rat genannten Maßnahmen sowie bei Zustandekommen aller der im Haushaltsplan 2018 neu vorgesehenen Ermächtigungen für Investitionen und Aufwendungen, die Erhaltung der Liquidität der Stadt Radevormwald deutlich in Zweifel zu ziehen ist.

Zu Erhaltung der Liquidität hat der Kämmerer bei folgenden, in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Positionen des Finanzplans eine Haushaltssperre erlassen:

PRO 5.000004 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge	€	185.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
PRO 5.100200 Gefahrenabwehr	€	200.000
PRO 5.100202 Obdachlosenunterkunft	€	10.000
PRO 5.100203 Asylbewerberunterkunft	€	10.000
PRO 5.100204 BGA Verkehrsangelegenheiten	€	8.000
PRO 5.100205 Wahlen	€	1.500

Die Sperrung der hier genannten Ansätze gilt bis zur Freigabe von Einzelmaßnahmen durch den Kämmerer.

Hinweis:

Der Rat der Stadt hat gem. § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung das Recht, eine von der Verwaltung ausgesprochene haushaltsrechtliche Sperre wieder aufzuheben oder für weitere Maßnahmen eine haushaltsrechtliche Sperre zu erlassen. Vom Rat der Stadt ausgesprochene haushaltsrechtliche Sperren können auch nur von diesem wieder freigegeben werden.